

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heinz Schmitt (Berg), Franz Thönnies,
Günter Rixe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/9672 –**

**Auswirkungen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes auf die Wahrnehmung
von Meister-, Techniker- und vergleichbaren Aufstiegsfortbildungsmaßnahmen**

Nachdem die Bundesregierung 1993 die Aufstiegsfortbildung im Rahmen des Arbeitsförderungsgesetzes beseitigt hatte, wurde 1996 mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) ein unzulänglicher Wiedereinstieg in die Aufstiegsfortbildung geschaffen: Die Förderung für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Fortbildungsmaßnahmen berücksichtigt die Situation der vielfach bereits beruflich etablierten, verheirateten Fortbildungswilligen in den Fördersätzen, den Bestimmungen zur Einkommensanrechnung und bei den Darlehensbestimmungen nicht angemessen. Sie ist auch hinsichtlich der im Gesetz offen gelassenen Durchführung unzulänglich.

Eine angemessene Förderung unabhängig von der Herkunft, der sozialen Lage und dem Geschlecht ist nicht nur für die an beruflicher Aufstiegsfortbildung Interessierten und für die Weiterbildungsträger von erheblicher Bedeutung: Qualifikation ist einer der entscheidenden Schlüssel für die Innovationsfähigkeit der Gesellschaft. Auch kann die Förderung von Meisterkursen im Rahmen des AFBG den Generationswechsel im Handwerk und Mittelstand fördern.

Zwischen den Prognosen der Bundesregierung in den beiden Gesetzgebungsverfahren und der tatsächlichen Inanspruchnahme des Gesetzes klafft eine erhebliche Lücke: Der Finanzaufwand für die Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsgesetz wurde von der Bundesregierung „auf Grundlage von im Jahresdurchschnitt 90 000 dem Grunde nach förderungsfähigen Teilnehmern“ (Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 13/3023, Seite 3; s. auch Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. auf Drucksache 13/3698) ermittelt. Insgesamt sind seit der Verkündung des Gesetzes am 23. April 1996 jedoch nicht „mehr als 55 000 Anträge auf Förderung gestellt worden“ (Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD „Lebensbegleitendes Lernen: Situation und Perspektiven der beruflichen Weiterbildung“, Drucksache 13/8527, Seite 20).

Über die Zahl der Geförderten wurde damit nichts ausgesagt. Ob daher der zuständige Bundesminister in seinem Presse-Info vom 17. März 1997 die Situation korrekt einschätzt, wenn er erklärt, das AFBG „entwickelt sich zu einer echten Erfolgsstory“, ist zu hinterfragen. So wurde im Gesetzgebungsverfahren von verschiedenen Seiten als Alternative die

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie vom 3. Februar 1998 im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Rückkehr zur bewährten AFG-Förderung gefordert. Die Differenz zwischen Ankündigungen und Erfolgsmeldungen einerseits und der tatsächlichen Leistung des Gesetzes andererseits bedarf der Aufklärung. Dabei wird auch zu berücksichtigen sein, daß das Gesetz die Durchführung allein den Ländern überläßt. Die Entscheidung hierüber wurde von der Bundesregierung nicht aus sachlichen Erwägungen getroffen, sondern zur Vermeidung der Zustimmungspflicht des Bundesrates zu dem Gesetz im zweiten Durchlauf, nachdem sie nicht bereit war, den im Vermittlungsausschuß gefundenen Kompromiß zu akzeptieren.

Die Beauftragung unabhängiger Sachverständiger mit der Evaluation des Gesetzes, wie sie bei der Beschlußfassung im Deutschen Bundestag von der Fraktion der SPD vorgeschlagen worden war, wurde von der Bundesregierung abgelehnt. Mit einer ersten Bundesstatistik könne voraussichtlich frühestens im September 1997 gerechnet werden, hat die Bundesregierung bei der Beantwortung der Großen Anfrage „Lebensbegleitendes Lernen: Situation und Perspektiven der beruflichen Weiterbildung“ mitgeteilt.

Vorbemerkungen

Mit rd. 28 700 Fällen hat die Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) bereits im Jahr 1996 wesentliche Impulse in den Bereich der beruflichen Fortbildungsmaßnahmen gebracht. Im Jahr 1997 wurden weitere 42 000 Anträge auf Förderung gestellt. 72,6 % der Antragsteller streben eine Aufstiegsfortbildung im Handwerk an, in dem die Weiterqualifikation traditionell mit dem Ziel der beruflichen Selbständigkeit und der Gründung oder Übernahme eines Unternehmens erfolgt. Gerade mittelständische Unternehmen tragen zur Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze bei. Damit ist die Förderung eine wesentliche Hilfe zur Erhöhung der Zahl selbständiger beruflicher Existenzen.

Die Förderung der Aufstiegsfortbildung verdeutlicht auch die Gleichwertigkeit der beruflichen Bildung mit anderen Bildungswegen. Sie eröffnet Entwicklungschancen, die ohne den Rechtsanspruch auf Förderung nicht in gleicher Weise wahrgenommen werden könnten.

Die Förderung nach dem AFBG gibt jedem die individuelle Möglichkeit, berufliche Weiterqualifikation mit begrenzten finanziellen Belastungen während der Fortbildungszeit zu erreichen. Die Regelungen über die verringerte Rückzahlung bei Gründung oder Übernahme eines Unternehmens bieten einen weiteren Anreiz, den Weg in die berufliche Selbständigkeit zu wagen.

Zu den in folgenden zugrundegelegten Statistiken ist anzumerken, daß Behörden nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen nur Daten erheben dürfen, die zur Erfüllung ihrer originären Aufgaben notwendig sind. Hier hat sich die Bundesregierung hinsichtlich des AFBG von Beginn an Begrenzungen unterworfen.

1. Wie viele Mittel wurden im Rahmen des AFBG bisher aufgewendet, welche Anteile entfielen dabei auf den Bund, die einzelnen Länder und die Deutsche Ausgleichsbank, bezogen auf einzelne Kalenderjahre und aufgeschlüsselt nach Zuschüssen und Darlehen?

Seit Inkrafttreten des Gesetzes wurden von Bund, Länder und Deutscher Ausgleichsbank für das AFBG Mittel in Höhe von fast 514 Mio. DM aufgewendet.

Davon entfielen im einzelnen auf

Bund

Für das AFBG wurden auf Bundesseite bisher 63 976 763,52 DM (incl. Zuschüsse, Darlehenszinsen, Statistik, DV) aufgewendet; davon allein für Zuschüsse und Darlehenszinsen auf die Jahre

1996 13 445 912,61 DM

1997 50 202 180,91 DM

Länder

Von den Bundesländern wurden bisher insgesamt rd. 17,85 Mio. DM für das AFBG aufgewendet (Zuschuß und Darlehenszinsen).

Land	Mittelabfluß Länder insgesamt (22 %) 1996	Mittelabfluß Länder insgesamt (22 %) 1997
Baden-Württemberg	0,67	1,96
Bayern	0,67	2,93
Berlin	0,09	0,37
Brandenburg	0,00	0,16
Bremen	0,01	0,15
Hamburg	0,05	0,25
Hessen	0,35	1,01
Mecklenburg-Vorp.	0,03	0,11
Niedersachsen	0,45	1,58
Nordrhein-Westfalen	0,97	3,57
Rheinland-Pfalz	0,17	0,58
Saarland	0,03	0,12
Sachsen	0,09	0,27
Sachsen-Anhalt	0,02	0,19
Schleswig-Holstein	0,15	0,70
Thüringen	0,09	0,06
Gesamt	3,84	14,01

Deutsche Ausgleichsbank:

Insgesamt wurden bisher Darlehen in einer Höhe von rd. 432 Mio. DM bewilligt (1996 rd. 88 Mio. DM, 1997 rd. 344 Mio. DM).

2. Wie begründet die Bundesregierung die Ansätze für das AFBG in den Haushalten des Bundesministeriums für Wirtschaft sowie des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie in den Jahren 1997 und 1998, und welche Kalkulationen liegen der mittelfristigen Finanzplanung wie begründet für die Folgejahre zugrunde?

In diesen Jahren wurden die Ansätze für das AFBG in den Haushalten des BMBF und des BMWi wie folgt veranschlagt (in Mio. DM):

	1997	1998
BMBF	116	100
BMWi	77	66,67

Die Bundesregierung ist bei den Berechnungen des Finanzbedarfs davon ausgegangen, daß im Jahresdurchschnitt 90 000 dem Grunde nach förderungsfähige Teilnehmer an Aufstiegsfortbildungsmaßnahmen zu erwarten sein werden. Dies liegt auch den Ansätzen 1997 und 1998 zugrunde.

Für die Kalkulation der folgenden Jahre ist weiter berücksichtigt, daß aufgrund der rückzahlungsfreien Jahre ein steigender Betrag für die auf den Bund zukommende Zinsbelastung, vermehrte Aufwendungen aufgrund von Darlehensersparnissen wegen Unternehmensgründungen oder -übernahmen sowie sonstige Darlehensausfälle zu erwarten sind.

3. Hält die Bundesregierung die Absenkung des Haushaltsansatzes 1998 im parlamentarischen Verfahren der Haushaltsaufstellung vor diesem Hintergrund für sachlich gerechtfertigt? Wenn nein, warum nicht?

Die im parlamentarischen Haushaltsaufstellungsverfahren für das Jahr 1998 von ursprünglich im Gesetzentwurf (Drucksache 13/3023) veranschlagten 146 Mio. DM auf 100 Mio. DM im Haushalt des BMBF und von 97 Mio. DM auf 66,67 Mio. DM im Haushalt des BMWi abgesenkten Ansätze werden voraussichtlich ausreichen, bestehenden und absehbaren Verpflichtungen aufgrund der bewilligten und für 1998 erwarteten Anträge nachzukommen.

4. Wie erklärt die Bundesregierung gegenüber den bei der parlamentarischen Beratung der Gesetzentwürfe zugrunde gelegten Schätzungen die tatsächliche Inanspruchnahme des Gesetzes?

Die Bundesregierung sieht eine wesentliche Begründung für die tatsächliche Inanspruchnahme des Gesetzes im verzögerten Anlaufen der Maßnahme, wie unten in Frage 23 dargestellt. Außerdem ist in zahlreichen Fällen bis zur Verkündung des AFBG im April 1996 noch das BF-Darlehensprogramm des BMWi in Anspruch genommen worden, das einen Monat nach Inkrafttreten des Gesetzes auslief. Insofern ist ein „Nachlaufen“ der Anträge und Bewilligungen gegenüber den ursprünglichen Planungen festzustellen.

Als ein Leistungsgesetz ist das AFBG im Rahmen von Antragsverfahren durchzuführen. Das setzt voraus, daß potentielle Teilnehmer über die Möglichkeiten des Gesetzes und der Maßnahmen breit informiert sind. Die Bundesregierung hat in den vergangenen zwei Jahren besondere Anstrengungen unternommen, um die Chancen der beruflichen Aufstiegsqualifikation und die Finanzierungsmöglichkeiten mittels AFBG zu verdeutlichen. Sie wird diese Anstrengungen auch in den kommenden Jahren fortsetzen.

5. Wie viele Anträge sind seit Verkündung des Gesetzes in den Jahren 1996 und 1997 gestellt worden, insgesamt und aufgeschlüsselt nach
 - a) Geschlecht,
 - b) Vollzeit- und Teilzeitmaßnahmen,
 - c) Fortbildungsziel,
 - d) Familienstand bei Vollzeitmaßnahmen,
 - e) Dauer der Förderung?

Die Antragszahlen (Erst-, Folge-, Änderungsanträge) betragen insgesamt

	1996	1997
Land	Anträge insges.	Anträge insges. Stand: 1. 12. 1997
BW	7 483	6 114
BY	10 462	9 900
BE	521	842
BB	783	441
HB	209	300
HH	627	861
HE	3 698	3 803
MV	433	383*
NI	3 701	2 502
NW	7 806	8 036
RP	2 600	2 755
SL	451	400
ST	581	963
SN	1 341	2 107
SH	1 347	1 342
TH	1 123	1 090
Ges.	43 166	41 839

* nur Erstanträge

Eine weitergehende Aufschlüsselung der Anträge nach den o. g. Kriterien ist nicht möglich. Vom Statistischen Bundesamt werden im Rahmen der AFBG-Statistik lediglich die Förderfälle aufgeschlüsselt erhoben.

- a) Von den 1996 rd. 28 700 Geförderten waren rd. 15 % Frauen und 85 % Männer.
- b) In Vollzeitmaßnahmen waren 66,9 % und in Teilzeitmaßnahmen 33,1 % der Geförderten.
- c) Das Statistische Bundesamt hat Fortbildungsziele bisher nicht erhoben. Die Bundesregierung erörtert Ende Januar gemeinsam mit dem Statistischen Bundesamt diese Thematik erneut. Insofern sind Angaben hierzu derzeit nicht möglich.
- d) Das Statistische Bundesamt erhebt aufgrund der datenschutzrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der Kriterien „alleinstehend“ und „verheiratet“ nur die Zahlen der Geförderten in Vollzeitmaßnahmen. Davon waren im Jahr 1996 75,5 % Alleinstehende und 24,5 % Verheiratete.

e) Nach Maßnahmedauer wurden 1996 gefördert:

Dauer der Maßnahme (in Monaten)	Geförderte (in Prozent)
1 bis unter 3	0,71
3 bis unter 6	9,04
6 bis unter 9	16,05
9 bis unter 12	20,48
12 bis unter 15	11,87
15 bis unter 18	4,99
18 bis unter 21	5,73
21 bis unter 24	9,99
24 bis unter 30	12,24
30 bis unter 36	5,18
36 bis unter 42	2,65
42 bis unter 48	1,08

6. Wie viele Antragstellerinnen und Antragsteller waren zum Zeitpunkt der Antragstellung arbeitslos (Aufschlüsselung wie in Frage 5)?

Diese Daten werden aufgrund der datenschutzrechtlichen Bestimmungen nicht erfaßt und liegen daher nicht vor.

7. Wie viele Anträge wurden 1996 bzw. 1997 bewilligt, aufgeschlüsselt nach Ländern und den Kategorien in Frage 5?
Wie erklärt die Bundesregierung Differenzen zwischen Antragstellung und Bewilligung sowie eventuelle regionale Unterschiede in der Inanspruchnahme des Gesetzes?

Von den in 1996 gestellten 43 166 Anträgen wurden nach Auskunft der Länder im selben Jahr 25 611 Anträge bewilligt (59,32 %). 1997 wurden von den bis zum 1. Dezember 1997 gestellten 41 839 Anträgen 36 786 Anträge bewilligt (87,92 %). Weitere Anträge befanden sich zu diesem Zeitpunkt in der Prüfung.

Von der Gesamtzahl der bis 1. Dezember 1997 gestellten Anträge (85 005) wurden somit bis zu diesem Datum 62 397 bewilligt (73,4 %).

Eine Aufschlüsselung nach den in Frage 5 genannten Kriterien ist hier ebenfalls nicht möglich.

Antragszahlen insgesamt (Erst-, Folge- und Änderungsanträge)

Land	1996			1. 12. 1997		
	Anträge insges.	bewilligt	abgelehnt	Anträge insges.	bewilligt	abgelehnt
BW	7 483	4 649	730	6 114	4 480	526
BY	10 462	5 531	753	9 900	8 889	1 117
BE	521	265	k. A.	842	730	27
BB	783	–	–	441	k. A.	k. A.
HB	209	82	6	300	243	9
HH	627	124	38	861	994	174
HE	3 698	2 309	676	3 803	3 201	765
MV	433	397	25	383**	328	11
NI	3 701	3 328	351	2 502	1 818	531
NW	7 806	4 490	k. A.	8 036	7 600	k. A.
RP	2 600	2 200	k. A.	2 755	(2 500)***	k. A.
SL	451	208	66	400	k. A.	k. A.
ST	581	208	29	963	767	185
SN	1 341	264	k. A.	2 107	2 595	277
SH	1 347	686	k. A.	1 342	1 518	315*
TH	1 123	870	k. A.	1 090	1 123	66
Ges.	43 166	25 611	2 674	41 839	36 786	4 003

* inkl. 1996

** nur Erstanträge

*** in Rh.-Pf. geschätzt

Außer diesen liegen der Bundesregierung keine weiteren Daten vor, die Aufschluß über die Gründe für Ablehnungen von Anträgen geben. Regionale Unterschiede zwischen den „Erfolgsquoten“ von Anträgen lassen sich aufgrund des vorliegenden Datenmaterials somit nicht erklären. Die Bundesregierung wird diese Thematik mit den Ländern prüfen.

8. Wie hoch war bzw. ist in den einzelnen Jahren bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Aufstiegsfortbildungen in Vollzeitform der durchschnittliche Unterhaltsbeitrag im Monat, darunter der Zuschußanteil, und wie verteilen sich die Unterhaltsbeiträge auf Bewilligungen unter 100, 200 . . . 1 000 DM und darüber?

1996 nahmen 19 213 Personen an Vollzeitmaßnahmen teil, von denen 17 224 (89,6 %) Personen einen monatlichen Unterhaltsbeitrag erhielten. 1 989 (10,4 %) Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Vollzeitmaßnahmen erhielten nur den Maßnahmebetrag. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes betrug der durchschnittliche Unterhaltsbeitrag 1 009 DM. Davon wurden 279 DM als Zuschuß und 730 DM als Unterhaltsdarlehen gezahlt.

Die Unterhaltsbeiträge verteilen sich auf die Bewilligungen wie folgt:

Höhe der monatlichen Förderung	Anzahl	v. H.
bis unter 100 DM	115	0,6
von 100 DM bis unter 200 DM	112	0,6
von 200 DM bis unter 300 DM	150	0,8
von 300 DM bis unter 400 DM	195	1,0
von 400 DM bis unter 500 DM	221	1,2
von 500 DM bis unter 600 DM	660	3,4
von 600 DM bis unter 700 DM	559	2,9
von 700 DM bis unter 800 DM	2 162	11,3
von 800 DM bis unter 900 DM	2 717	14,1
von 900 DM bis unter 1 000 DM	2 848	14,8
von 1 000 DM und darüber	7 485	38,9
insgesamt	17 224	89,6

9. Wie hoch war bzw. ist der durchschnittliche Maßnahmebeitrag (Darlehen zur Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren) bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern
- an Vollzeitmaßnahmen,
 - an Teilzeitmaßnahmen?

Nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes wurden für das Jahr 1996 als Maßnahmebeitrag zur Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren im Durchschnitt 5 436 DM bei Vollzeitmaßnahmen und 4 046 DM bei Teilzeitmaßnahmen bewilligt.

Für das Jahr 1997 liegen noch keine Zahlen vor.

10. Wie hoch waren 1996 und 1997 die Zahl und der Anteil der Förderungsfälle, in denen ein Zuschuß zu den notwendigen Kosten der Kinderbetreuung gewährt wurde, aufgeschlüsselt nach Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Vollzeitmaßnahmen?

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes erhielten im Jahr 1996 92 AFBG-Geförderte einen Zuschuß zu den notwendigen Kosten der Kinderbetreuung. Der Kinderbetreuungszuschuß wurde jeweils in der Höhe des gesetzlichen Höchstbetrages von 200 DM in Anspruch genommen. Dafür wurden Mittel in Höhe von insgesamt 88 TDM ausgezahlt.

Eine Aufschlüsselung nach Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist nicht möglich.

11. Wie erklärt die Bundesregierung die deutliche Unterrepräsentation von Frauen bei den Geförderten, und was gedenkt sie gegebenenfalls an Ausgleichsmaßnahmen zu verwirklichen?

Nach den vom Statistischen Bundesamt ermittelten Zahlen waren von den im Jahr 1996 Geförderten 85,4 % männlich und 14,6 %

weiblich. Dies erklärt sich auch durch den hohen Anteil derjenigen, die einen Fortbildungsabschluß im Handwerk anstreben (72,6 %), in dem der Frauenanteil an den Meisterprüfungen erst wächst. Da die Förderung nach dem AFBG ein Antragsverfahren ist, das individuelle Chancen eröffnet, die gleichermaßen für Männer und Frauen gelten, sieht die Bundesregierung nicht die Notwendigkeit für gesonderte Maßnahmen im Rahmen der Förderung nach dem AFBG. Die Förderkonditionen berücksichtigen die Situation von Frauen durch die Einbeziehung von Kinderbetreuungskosten.

12. Wie ist die Altersstruktur der Geförderten, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Struktur, nicht zuletzt im Hinblick auf die Verwirklichung des Zieles, lebensbegleitendes Lernen für alle zu ermöglichen?

Die Altersstruktur der Geförderten im Jahr 1996 stellt sich entsprechend den Kriterien Vollzeit- und Teilzeitfortbildung wie folgt dar:

Alter der Teilnehmer	Vollzeit (in %)	Teilzeit (in %)
unter 20	0,5	0,5
20 bis unter 25	23,4	13,7
25 bis unter 30	47,1	39,0
30 bis unter 35	21,1	27,3
35 bis unter 40	6,3	13,5
40 und älter	1,8	6,1

Nach dem AFBG wird grundsätzlich eine erste Aufstiegsfortbildungsförderung gewährt. Die Zielsetzung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes ist, wie in Drucksache 13/3023 dargelegt, neben der Förderung der vollen Entfaltung der Neigungen, Begabungen und Fähigkeiten des einzelnen in der beruflichen Bildung auch die Sicherung des Standortes Deutschland. Für den in vielen Bereichen von Industrie, Dienstleistungen und Handwerk anstehenden Generationenwechsel werden damit insbesondere in den mittelständischen Unternehmen bessere Chancen für den Aufstieg qualifizierter, innovativer sowie leistungs- und risikobereiter Nachwuchskräfte geschaffen. Somit ist das AFBG ein wichtiges Instrument im Rahmen der beruflichen Weiterbildung mit spezifischen Zielsetzungen.

Die oben dargestellte Altersstruktur zeigt deutlich, daß dieses spezifische Ziel bereits im ersten Jahr der Förderung erreicht werden konnte. An den Vollzeitfortbildungen nahmen unter Dreißigjährige mit rd. 71 % den überwiegenden Anteil ein, bei den Teilzeitmaßnahmen liegt der Anteil der unter Dreißigjährigen bei 53,2 % und der über Dreißigjährigen bei 46,8 %.

Struktureller Wandel, Standortsicherung und gesellschaftliche Innovation stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der ständigen Lernbereitschaft und dem kontinuierlichen Lernen des Menschen. Die Bundesregierung hat daher die Notwendigkeit zu

lebensbegleitendem Lernen zuletzt in der Antwort auf die Große Anfrage der Abgeordneten Franz Thönnies, Peter Enders, Dieter Grasedieck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD (Drucksache 13/8527) deutlich herausgestellt. Obwohl Anpassung von Qualifikation und Kompetenz die gleiche Bedeutung wie formalisierte Aufstiegsfortbildung besitzt, bleibt letztere ein wesentlicher Baustein im Gesamtkonzept der beruflichen Weiterbildung. Insofern ergänzen sich die verschiedenen Maßnahmen der Bundesregierung in diesen Bereichen. Formale Qualifikation, Aufstiegsfortbildung und lebenslange Anpassung von Qualifikation und Kompetenz sind somit keine Widersprüche, sondern notwendige Teile des lebensbegleitenden Lernens.

13. Welche Fortbildungsabschlüsse wurden bzw. werden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bzw. Geförderten angestrebt, wie erklärt die Bundesregierung die Dominanz von Fördermaßnahmen im Handwerksbereich, und was gedenkt sie zu tun, um die Inanspruchnahme von Fortbildungsmaßnahmen in anderen Bereichen gezielt zu fördern?

Die Daten des Statistischen Bundesamtes geben, wie in Frage 5 dargelegt, keine Auskunft über die angestrebten Fortbildungsabschlüsse. Jedoch wird dargelegt, daß 72,6 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Abschluß im Bereich der Handwerksordnung anstreben und 27,4 % einen anderweitigen Abschluß. Dieser hohe Anteil der Fördermaßnahmen im Handwerksbereich läßt sich auch damit erklären, daß im Handwerk das Erreichen einer formalen Qualifikation („Meister“) notwendige Voraussetzung für die Gründung oder die Übernahme eines Unternehmens ist. Die Bundesregierung sieht z. Z. keinen Handlungsbedarf, die Inanspruchnahme von Fortbildungsmaßnahmen in anderen Bereichen im Rahmen des AFBG gezielt zu fördern.

14. Wie viele Antragstellerinnen und Antragsteller bzw. Geförderte haben eine deutsche bzw. andere Staatsangehörigkeit nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 bis 7, § 8 Abs. 2 bzw. 3 Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz, und wie beurteilt die Bundesregierung dies?

Statistisch erfaßt und aufgeschlüsselt werden durch das Statistische Bundesamt nicht die Anträge, sondern die Förderfälle. Hier liegen auch Daten über die Staatsangehörigkeitsstruktur vor. Demnach verteilte sich die Zahl der Förderempfängerinnen und Förderempfänger wie folgt:

	Vollzeitmaßnahmen (jeweils in Prozent)	Teilzeitmaßnahmen
Deutsche/r i. S. GG	97,3	97,2
Ausländer	2,7	2,8
– davon EU-Länder	1,2	1,3
– nicht-EU-Länder	1,5	1,5

Die Bundesregierung sieht trotz des im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung geringeren Anteils von ausländischen Geförderten nicht die Notwendigkeit, innerhalb des AFBG besondere Maß-

nahmen für diese vorzusehen. Die Modalitäten des Gesetzes sind für deutsche wie für förderungsberechtigte ausländische Antragstellerinnen und Antragsteller gleich.

15. Wie hat sich seit 1990 die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Fortbildungs- und Meisterprüfungen entwickelt, und wie hoch war dabei jeweils der Anteil der nach dem AFG, dem zwischenzeitlichen Darlehensprogramm bzw. nach dem AFBG Geförderten?

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsprüfungen der Industrie- und Handelskammern (entnommen aus dem jeweiligen Berufsbildungsbericht bzw. der Veröffentlichung der Bundesanstalt für Arbeit „Berufliche Weiterbildung 1996“):

Jahr	kaufm. Bereich	industriell-technischer Bereich	gesamt	AFG-Geförderte v. H.	BF-Darlehen Geförderte** v. H.	AFBG-Geförderte (Fb-Ziel BBiG) v. H.
1990	51 771	16 920	68 691	72,22	–	–
1991	52 099	23 475	75 574	68,18	–	–
1992	56 080	26 053	82 133	70,20	–	–
1993	54 461	25 229	79 690	71,72	–	–
1994	47 338	24 241	71 579	60,47*	2,61	–
1995	47 781	22 779	70 560	47,20*	1,61	–
1996	45 914	19 001	64 915	30,30*	0,35	8,18

* ohne die sog. zweckmäßige Förderung

** Programmende 1996

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Meisterprüfungen im Handwerk (entnommen aus dem jeweiligen Berufsbildungsbericht bzw. der Veröffentlichung der Bundesanstalt für Arbeit „Berufliche Weiterbildung 1996“):

Jahr	Meisterprüfung	AFG-Geförderte v. H.	BF-Darlehen Geförderte v. H.	AFBG-Geförderte (Fb-Ziel HwO) v. H.
1990	51 205*	69,66	–	–
1991	59 030	61,03	–	–
1992	57 131	67,45	–	–
1993	59 064	66,50	–	–
1994	57 640	50,69**	14,91	–
1995	54 106	19,19**	9,78	–
1996	50 916	7,97***	1,42	37,84

* nur alte Bundesländer

** ohne sog. zweckmäßige Förderung

*** Programmende Mai 1996

Die obigen Zahlen lassen einen deutlichen Trend weg von der AFG-geförderten Fortbildung hin zur AFBG-Förderung erkennen. Bei dieser Darstellung ist aber zu beachten, daß in den Angaben zu Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Weiterbildungsprüfungen der IHK und der Handwerkskammern auch Prüfungen enthalten sind, die nach den Kriterien des AFBG nicht förderungswürdig sind (z. B. aufgrund geringerer Stundenzahlen u. ä.). Bei der AFG-För-

derung liegen die Zahlen gemäß Tabelle 30 der Veröffentlichung der BA „Berufliche Weiterbildung 1996“ zugrunde, die Austritte aus AFG-geförderter beruflicher Fortbildung beinhalten. Dies bedeutet, daß hier ein Nachlauf bis zum Abschluß der Fortbildung eingeschlossen ist. Daten für das Jahr 1997 liegen für beide Bereiche noch nicht vor.

16. Wie beurteilt die Bundesregierung diese Entwicklung und insbesondere Auswirkungen der staatlichen Förderung auf die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Fortbildungs- und Meisterprüfungen?
Welche empirischen Befunde zu den Auswirkungen legt die Bundesregierung hierbei zugrunde?

Die obigen Zahlen verdeutlichen, daß nach Spitzenwerten in den Jahren 1992 und 1993 die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer rückläufig ist. Entsprechend der von der Bundesregierung betonten Gleichwertigkeit von schulischer, beruflicher und akademischer Bildung bietet das AFBG eine verbesserte Möglichkeit, Aufstiegsfortbildungen wahrzunehmen.

Allerdings ist aufgrund der relativ kurzen Laufzeit der Maßnahme aus den vorliegenden Daten noch keine Schlußfolgerung auf Auswirkungen der staatlichen Förderung in diesem Bereich möglich. Empirisch gesicherte Erkenntnisse liegen hierzu noch nicht vor.

17. Welche Auswirkungen des AFBG auf das Angebot an Aufstiegsfortbildungsmaßnahmen, insbesondere die Trägerstruktur und Qualität, hat die Bundesregierung festgestellt?

Die vorliegenden Statistiken lassen keine spezifischen Aussagen über Auswirkungen des AFBG auf Trägerstruktur und Qualität von Aufstiegsfortbildungsmaßnahmen zu, da das Statistische Bundesamt nur Daten erhebt, die für den Vollzug des Gesetzes als originäre Verwaltungsaufgabe relevant sind. Dennoch liegt aufgrund einzelner, dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie vorliegender Schreiben von Trägern der Aufstiegsfortbildung der Eindruck nahe, daß die Maßnahme auch für diese die Zukunftsperspektiven verbessert hat. Die Bundesregierung unterstreicht wegen der Komplexität, Spezialisierung und Differenzierung der Lernnotwendigkeiten die Bedeutung der Wahrung von Vielfalt und Pluralität der Weiterbildungseinrichtungen, insbesondere der Aufstiegsfortbildungseinrichtungen, auch für die Zukunft (siehe auch Drucksache 13/8527).

18. Hat die Bundesregierung Informationen über die Herkunft der AFBG-Geförderten, differenziert nach Betriebsgrößenklassen und Ausbildungsbereichen?

Das Statistische Bundesamt erfaßt in seinen Erhebungen die Herkunft der AFBG-Geförderten nach Betriebsgrößenklassen und

Ausbildungsbereichen aufgrund der datenschutzrechtlichen Bestimmungen nicht. Insofern können hierzu keine Angaben gemacht werden.

19. Wie viele AFBG-geförderte erfolgreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Meisterprüfungen haben bisher
- a) ein Unternehmen oder eine freiberufliche Existenz neu gegründet,
 - b) ein bestehendes Unternehmen oder eine freiberufliche Existenz übernommen?

Unternehmensgründungen und -übernahmen durch erfolgreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind grundsätzlich auf Basis der Anträge auf Darlehensersatz nach Abschluß der Aufstiegsfortbildung abschätzbar. Im bisherigen Verwaltungsvollzug liegen wegen der relativ kurzen Laufzeit der Maßnahme noch keine verlässlichen Daten aufgrund solcher Anträge vor.

20. Sieht die Bundesregierung aufgrund der ersten Erfahrungen mit den AFBG Novellierungsbedarf hinsichtlich
- a) der Bedarfsätze und Freibeträge,
 - b) der Abgrenzung von Maßnahmen nach dem BAföG und nach dem AFBG,
 - c) der Abgrenzung von AFBG-Förderung und sogenannter „Begabtenförderung berufliche Bildung“?

Aufgrund der ersten Erfahrungen mit dem AFBG läßt sich feststellen:

- a) Hinsichtlich der Bedarfsätze und Freibeträge hat sich die Verweisung des AFBG auf das BAföG bewährt; sie bewirkt, daß entsprechend dem am 13. Januar 1998 von der Bundesregierung beschlossenen Entwurf eines 19. BAföGÄndG die vorgesehene Anhebung der Bedarfsätze um 2 % und der Freibeträge um 6 % zum 1. Juli 1998 auch für die Förderung nach dem AFBG gelten wird.
- b) Bezüglich der Abgrenzung zwischen BAföG und AFBG besteht keine Notwendigkeit zu Novellierungen, da die Themengebiete der Förderung deutlich voneinander unterschieden und Doppelförderungen grundsätzlich ausgeschlossen sind.
- c) Hinsichtlich der Zielsetzung und der Ausgestaltung der Förderung zwischen dem AFBG und der „Begabtenförderung berufliche Bildung“ bestehen deutliche Unterschiede, die weitergehende Abgrenzungen als unnötig erscheinen lassen. Insbesondere bieten die Stipendien des Programms „Begabtenförderung berufliche Bildung“ keine Unterstützung hinsichtlich der allgemeinen Lebenshaltung der Geförderten, sondern gezielte Zuschüsse von jährlich 3 000 DM über drei Jahre für die Finanzierung anspruchsvoller berufsbegleitender Weiterbildung.

21. Inwieweit hält die Bundesregierung ihre Ankündigung für erreicht, daß „dem einzelnen auch in der beruflichen Bildung die volle Entfaltung seiner Neigungen, Begabungen und Fähigkeiten zu ermöglichen ist“ (Drucksachen 13/3023 und 13/3698)?

In dem Entwurf der Bundesregierung zum Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (AFBG) (Drucksache 13/3023) wird unter den Zielsetzungen für dieses Gesetz ausgeführt:

„Für die Bundesregierung sind schulische, berufliche und akademische Bildung gleichwertig. Um dem einzelnen auch in der beruflichen Bildung die volle Entfaltung seiner Neigungen, Begabungen und Fähigkeiten zu ermöglichen, hält sie daher den Ausbau und eine Verbesserung der Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung für erforderlich.“

Der bildungspolitische Ansatz der Bundesregierung ist geprägt von den Prinzipien der Eigenverantwortung, der Selbstorganisation, der dezentralen Steuerung durch den Weiterbildungsmarkt und dem Grundsatz der Subsidiarität. In diesem Rahmen initiiert und begleitet die Bundesregierung Strukturveränderungen, die dem Wandel zur Wissensgesellschaft und zu einer globalisierten Welt Rechnung tragen. Dabei soll jeder Mensch die Chance haben, mit eigenem Engagement seine spezifischen Begabungen, seinen eigenen Bildungsweg und damit seine persönlichen Zukunftschancen über den Berufseinstieg hinaus weiterzuentwickeln. Die Rahmenbedingungen dafür sind eine ständige politische Gestaltungsaufgabe. Aber das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz ist ein entscheidender Schritt zu einer neuen Qualität der Berufsbildungsstrukturen.

22. Haben sich bei der Durchführung dieses Sozialleistungsgesetzes Akzeptanzprobleme hinsichtlich der Darlehensbestimmungen und der Darlehensgewährung durch die Deutsche Ausgleichsbank ergeben?

Nach Auskunft der Deutschen Ausgleichsbank sind im Jahr 1996 8 281 und im Jahr 1997 33 579 Darlehen im Rahmen der Maßnahme nach AFBG vergeben worden. Nach Informationen der Länder und der Deutschen Ausgleichsbank nehmen jedoch nicht alle Teilnehmer an dieser Maßnahme die Darlehensmöglichkeit wahr. Genaue Daten über den Anteil derjenigen, die dies nicht in Anspruch nehmen, liegen derzeit jedoch noch nicht vor. Die Bundesregierung wird in den Gesprächen mit den Ländern diese Thematik weiter erörtern.

23. Haben sich nach Auffassung der Bundesregierung Schwierigkeiten mit der Durchführung des Gesetzes ergeben, was sind die Ursachen, und wie wurden bzw. werden diese Schwierigkeiten behoben?

In der Anlaufphase gab es einige Schwierigkeiten beim Vollzug des Gesetzes durch die Länder. Diese waren begründet in

- der Notwendigkeit von Verordnungen und Landesgesetzen zur Übertragung der Vollzugsaufgaben,
- organisatorischen Vorbereitungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der von BMBF zur Verfügung gestellten DV-Programme,
- der Schulung der Sachbearbeiter auf Arbeitsebene in den mit der Durchführung beauftragten Institutionen.

Die Bundesregierung hat zu diesen Fragen ausführlich in der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn), Matthias Berninger und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Umsetzungsprobleme bei BAföG-Darlehen für Teilnehmer der beruflichen Aufstiegsfortbildung und für Studierende“ Stellung genommen (Drucksache 13/5907).

Diese Anlaufschwierigkeiten sind inzwischen behoben. Die Bearbeitungsdauer für Anträge nach dem AFBG beträgt gegenwärtig etwa vier bis acht Wochen.

24. Wann wird die Bundesregierung den im Gesetzgebungsverfahren in Aussicht gestellten Erfahrungsbericht vorlegen, und welche Stellen wird sie bei der Abfassung dieses Berichts beteiligen?

Der Erfahrungsbericht wird, wie in der vom Deutschen Bundestag angenommen Beschlußempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie vom 22. November 1996 zum AFBG-Entwurf (Drucksache 13/3070) angefordert, von der Bundesregierung im Herbst 1998 dem Parlament vorgelegt. Bei der Abfassung des Berichtes werden die verantwortlichen Bundesressorts, die Länder und die Deutsche Ausgleichsbank beteiligt.

